Zeitschrift für Hochschulrecht 25, 97–109 (2026)
https://doi.org/10.33196/zfhr202603009701
zfhr 2026, 97

zfhr

Dirk Meyer

Brain Gain statt Brain Drain – Sächsischer Gesetzentwurf kombiniert Studiengebühren mit bedingter Rückerstattung* **

Abstract: Mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel in Sachsen entgegenzuwirken, wird im Sächsischen Landtag ein Gesetzentwurf diskutiert, der Studiengebühren für internationale Studierende mit der Möglichkeit einer Rückerstattung kombiniert, wenn sie fünf Jahre in Sachsen nach Beendigung des dortigen Studiums arbeiten. Ausgehend von der prinzipiellen Marktfähigkeit eines Studiums wird über entsprechende Gebühren im Ausland berichtet. Als bislang einziges Bundesland hat Baden-Württemberg Studiengebühren für internationale Studierende eingeführt. Neben dortigen Erfahrungen werden wesentliche gesetzliche Unterschiede herausgearbeitet. Es schließen sich eine rechtliche Prüfung der Zulässigkeit und mögliche volkswirtschaftliche Wirkungen wie eine erhöhte Wertschöpfung und fiskalische Folgen an. Sowohl eine Abschreckung wie auch ein Ausweichen auf gebührenfreie Bundesländer können als unerwünschte Effekte resultieren. Auch um diese auszuschließen, sollten ergänzende Maßnahmen diesen an sich innovativen Vorschlag modifizieren.

With the aim of addressing the shortage of skilled workers in Saxony, a draft bill is currently being debated in the Saxon State Parliament that combines tuition fees for international students with the possibility of a refund if they work in Saxony for five years after completing their studies there. Based on the principle that a degree course is a marketable commodity, reports are provided on corresponding fees abroad. Baden-Württemberg is the only federal state to have introduced tuition fees for international students to date. In addition to the experiences there, key legal differences are highlighted. This is followed by a legal assessment of the admissibility and potential economic effects, such as increased value added and fiscal consequences. Both a deterrent effect and a shift to fee-free federal states could result as undesirable effects. To rule these out, supplementary measures should be introduced to modify this otherwise innovative proposal.

Deskriptoren: Fachkräftemangel; Studiengebühren; Studierende, internationale.

AEUV: Art 18; GG: Art 3, 12, 20; GRC: Art 14, 21; LHGebG: §§ 3–8; SächsHSG: §§ 2, 3, 4, 13; SächsHGG: § 13; SächsHGG-Entwurf: §§ 2, 4, 5; SächsVerf: Art 29.

I. Problemstellung
II. Zum ordnungspolitischen Ansatz
  1. Marktallokation durch Studiengebühren
  2. Finanzierung der öffentlichen Hochschulen
III. Studiengebühren für internationale Studierende – eine Übersicht
  1. Studiengebühren für internationale Studierende in den anderen Mitgliedstaaten der EU
  2. Studiengebühren für internationale Studierende in Baden-Württemberg
IV. Synopse der Gebührenpflicht in Baden-Württemberg und des Sächsischen Gesetzentwurfes
V. Rechtliche Zulässigkeit
VI. Empirische Befunde
  1. Studierende mit Migrationshintergrund – internationale Studierende
  2. Lebenshaltungskosten und Finanzierung der Studierenden
  3. Studienzeit und Studierbereitschaft – Ergebnisse empirischer Untersuchungen zur Wirkung von Studiengebühren
VII. Volkswirtschaftliche Effekte von internationalen Studierenden
  1. Fachkräftepotenzial und deren Wertschöpfung

* Der Verfasser nahm als Sachverständiger an der Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzentwurf am 27. April 2026 teil.

** Die Stellungnahme wurde unter (geprüfter) Zuhilfenahme von ChatGPT und Grok erstellt. Entsprechende Nachweise sind auf Nachfrage erhältlich.

© Verlag Österreich 2026